

Anmeldungen zum Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

Der Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung ist [online](#) beim Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) zu stellen. Hierfür ist die Registrierung beim Hamburg Serviceportal erforderlich. Bitte halten Sie Ihre Antragsunterlagen bei der Anmeldung in digitaler Form bereit, da alle Antragsunterlagen von Ihnen hochzuladen sind.

Der digitale Zulassungsantrag muss dem Landesprüfungsamt mit den unten aufgeführten Nachweisen innerhalb der folgenden Anmeldezeiten zugehen:

02. April bis 01. Oktober jeden Jahres für die Prüfungen im folgenden **Winter**
02. Oktober bis 01. April jeden Jahres für die Prüfungen im folgenden **Sommer**

Hochzuladende Unterlagen:

- Zeugnis über das Bestehen des Ersten Abschnittes
- Zeugnis über das Bestehen des Zweiten Abschnittes
- Bescheinigungen über die Teilnahme an den begleitenden Unterrichtsveranstaltungen
- Vorläufige, bzw. endgültige Bescheinigung der praktischen Ausbildung

Sofern der praktische Ausbildungsabschnitt noch nicht abgeschlossen ist, ist eine vorläufige Bescheinigung vorzulegen. Die endgültige Bescheinigung muss dann umgehend nach Abschluss des Ausbildungsabschnittes an das Landesprüfungsamt für Heilberufe übermittelt werden.

Nachzureichende Unterlagen senden Sie bitte über die Antwortfunktion der automatischen Eingangsbestätigung zu.